

N i e d e r s c h r i f t

**über die. 27. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 03.09.2019, um 20:00 Uhr im Lindener Ratsstuben, Sitzungssaal**

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Ralf Burckart

Stadtverordnete/r

Herr Jürgen Arnold
Herr Hans Bausch
Frau Anneliese Bork
Frau Ellen Buchborn-Klos
Frau Renate Geiselbrechtinger
Herr Axel Globuschütz
Frau Dr. Michaela Goll
Herr Dieter Haggenmüller
Herr Dirk Hansmann
Herr Volker Heine
Herr Frank Hille
Herr Wolfgang Hoth
Frau Gisela Koch
Frau Gudrun Lang
Frau Karin Lenz
Herr Dr. Ulrich Lenz
Herr Manfred Leun
Herr Hendrik Lodde
Herr Friedel Löser
Frau Silva Lübbers
Frau Antje Markgraf
Herr Uwe Markgraf
Herr Burkhard Nöh
Herr Peter Reinwald
Herr Frank Rippl
Herr Joachim Schaffer
Frau Franziska Schaffer-Gawenda
Herr Dirk Schimmel
Herr Dr. Christof Schütz
Herr Tim-Ole Steinberg
Herr Lothar Weigel
Frau Alisha Weitze
Herr Dr. Heinz-Lothar Worm

Magistrat

Herr Thomas Altenheimer
Herr Norbert Arnold
Frau Petra Braun
Herr Sven Deeg
Herr Wolfgang Gath
Herr Jörg König
Herr Gerhard Trinklein

Ausländerbeiratsvorsitzender

Herr Abraham Abrahamian

Frauenbeauftragte der Stadt Linden

Frau Jitka Kirsch

von der Verwaltung

Frau Tanja Arnold

Presse

Firma Gießener Allgemeine Zeitung
Gießener Anzeiger
Herr Harold Sekatsch
Herr Thomas Wißner

Protokollführer/in

Frau Valeria Sharbatova

Abwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Georg Granzer
Herr Fabian Wedemann
Frau Sigrid Weitze

Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt

Magistrat

Herr Reinhold Krapf
Herr Michael Wolter

Entschuldigt
Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung des Protokolls
- 3 Fragestunde gemäß § 16a der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden
- 4 Berichterstattung durch den Magistrat

Beschlüsse

- 5 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden Bebauungsplan Nr. 68 "Am Bahnhof" sowie FNP-Änderung in diesem Bereich;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB -
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 0095/16-21
Vorlage: /0095/16-21
- 6 Vortrag des Abschlussberichts des Akteneinsichtsausschuss durch den Ausschussvorsitzenden
- 7 Abstimmung über die weitere Verfahrensweise über den Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschuss - Gemeinsamer Antrag FA-0079-16-21
Vorlage: FA-0079-16-21
- 8 Artenschutzhaus - Fraktionsantrag der CDU FA-0074-16-21
Vorlage: FA-0074-16-21
- 9 Stillgewässer Fraktionsantrag der CDU FA-0075-16-21
Vorlage: FA-0075-16-21
- 10 Einbringung der 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragsstellenplan für das Jahr 2019

Mitteilungen und Ergebnisse zu vorliegenden Prüfanträge / Anfragen

- 11** Anfragen nach § 16 b der Geschäftsordnung für die
 Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt
 Linden
- 11.1** Anfrage der SPD Fraktion v. 18.08.2019 - Stellplatzsatzung
- 11.2** Anfrage der SPD Fraktion v. 12.08.2019 - Seniorenbeirat
- 11.3** Anfrage der SPD Fraktion v. 12.08.2019 - Wahlplakatierung
- 11.4** Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen v. 18.08.2019 -
 Familienfreundliches Linden

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Burckart eröffnet die 27. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die vorgeschriebene Veröffentlichung in den Lindener Nachrichten erfolgte und die Stadtverordnetenversammlung mit 34 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Er begrüßt zunächst die Zuhörer, die Frauenbeauftragte der Stadt Linden Frau Kirsch, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, Herrn Abrahamian, den Magistrat, die Vertreter der Presse und alle Parlamentarier.

Anschließend gratuliert er allen Parlamentariern, Jubilaren und Magistratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Anschließend gedenkt Herr Burckart den verstorbenen ehemaligen Parlamentariern. Zur Tagesordnung ergeben sich folgende Änderungen:

Herr Bürgermeister König bittet, den Punkt 5 von der Tagesordnung runter zu nehmen, da der Antrag im Geschäftsgang bleibt. Dies wird einstimmig beschlossen.

Herr Hille bittet darum, die Prüfanträge 8 und 9 von der Tagesordnung runter zu nehmen, da diese bereits im Ausschuss ausführlich besprochen und beraten wurden.

Es ergeben sich sonst keine Änderungen zur Tagesordnung.

Zu TOP 2 Feststellung des Protokolls

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Burckart liegen keine Einwendungen vor. Das Protokoll wird einstimmig angenommen

Zu TOP 3 Fragestunde gemäß § 16a der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden

Es wurden keine Anträge eingereicht.

Zu TOP 4 Berichterstattung durch den Magistrat

Haushaltsvollzugsbericht: Die Zahlen für die ersten zwei Quartale liegen vor. Die Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer und der Spielapparatesteuer könnte zukünftig etwas nach unten gehen.

Zum neuen Kindergarten: Nachdem das fertig geprüfte Leistungsverzeichnis erstellt worden war, wird nun diese Woche die GU (Generalunternehmer)-Ausschreibung in der HAD (Portal für Ausschreibungen) veröffentlicht.

Zum Projekt Linden 2036: Herr Bürgermeister König wies auf den zweiten Bürgerworkshop am Montag, den 23. September 2019 um 19:00 Uhr in der TV Halle hin und lud alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

Bürgerbus: Die Auslieferung steht unmittelbar bevor. Es haben sich bereits genug Ehrenamtliche für den Fahrdienst gefunden.

Neue Park & Ride Parkplätze am Funpark: Die Fertigstellung dieser Parkplätze steht unmittelbar bevor. Es müssen nur noch zwei Ausgleichsmaßnahmen mit Asphalt getätigt werden.

Sand-, Handball- und Fußballfeld hinter der Stadthalle: Das neue Feld ist fertiggestellt.

Seite 4 von 9 Behindertengerechte Übergangsmöglichkeiten: Im Mühlberg und in der Gießener Straße / Ecke Waldstraße wurden nun behindertengerechte Übergänge geschaffen. Dies wird auch bald an der Ampelanlage Gießener Pforte bei der Feuerwehr getätigt.

Umbau Grube Fernie: Seit dieser Woche werden in der Grube Fernie, dort wo der Weg entstehen soll, Bodenuntersuchungen durchgeführt. Ab dem 16.09.2019 wird mit den Baggerarbeiten begonnen.

Baumaßnahme Breiter Weg: Die Arbeiten an der Baustelle gehen super voran. Die neue Wasserleitung ist angebracht. Derzeit werden die Hausanschlüsse errichtet.

Nördlich Breiter Weg, 2. Bauabschnitt: Der Magistrat bespricht momentan mit seinem rechtlichen Beistand die Entwicklungsmöglichkeiten für den zweiten Bauabschnitt. Eine Vorstellung dieser Ansätze wird einer der nächsten Bauausschusssitzungen erfolgen.

Bahnviadukt: Die von der Bahn eingereichten Nachträge werden derzeit von einem eingesetzten Sachverständigen geprüft. Die Bahn teilte allerdings mit, dass sie sich bei der Berechnung der Ablöse verrechnet haben. Anstatt 1,5 Millionen sollen nur ca. 883.000 € Ablösesumme gezahlt werden. Der Magistrat beriet sich und beschloss gegen diesen Fehler der Bahn rechtlich vorzugehen,

Zu den Angriffen von Herrn Reinwald gegenüber Herrn Bürgermeister König aus der Sitzung vom 09.04.2019: Die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Bürgermeister König bei der Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Dienstpflicht wurde fallen gelassen.

**Zu TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden
Bebauungsplan Nr. 68 "Am Bahnhof" sowie FNP-Änderung in diesem Bereich;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB - Magistratsvorlage
Drucksache Nr. 0095/16-21
Vorlage: /0095/16-21**

Dieser TOP entfällt.

**Zu TOP 6 Vortrag des Abschlussberichts des Akteneinsichtsausschuss durch den
Ausschussvorsitzenden**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Burckart weist auf den Datenschutz hin und erteilt Herrn Reinwald das Wort. Herr Reinwald bittet, seinen Beitrag als Wortprotokoll zu protokollieren.

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich bevor ich den eigentlichen Bericht erstatte, ein paar erklärende Worte und einleitende Worte voranstellen möchte. Der Ausschuss selbst hat sich am 18.04.2018 konstituiert und hat insgesamt 11 mal getagt und bei der eigentlichen Akteneinsicht in den Räumen der Stadt Linden war die Öffentlichkeit nicht anwesend bzw. nicht zugelassen. Die abschließende Sitzung des Akteneinsichtsausschusses fand mit Beschlussfassung am 26.06.2019 statt und in dieser Sitzung wurde über einen Text der als Bericht vorliegt und auch dem Stadtverordnetenvorsteher zugeleitet wurde beraten und in den wesentlichen Fragestellungen einzeln beraten und zur Abstimmung gestellt. Den Bericht, den ich jetzt vorstelle, werde ich teilweise inhaltlich so wie jetzt vortragen, teilweise werde ich auch wortgetreu den Bericht zitieren. Dies vor dem Hintergrund, dass ich möglichst genau den Abschlussbericht ohne persönliche Einfärbung vortragen möchte. Ich erlaube mir zum besseren Verständnis im Laufe des Berichts so wie der Herr Bürgermeister das eben auch getan hat, Abkürzungen oder Begriffe zu erklären, damit ein besseres Verständnis dafür da ist und aus diesem Grund bitte ich noch dazu, dass die Protokollierung dieses Berichts als Wortprotokoll stattfindet. Ich starte mit dem Punkt 1.3 des Berichtes hier im 2. Absatz wir haben uns in der 2. Sitzung der öffentlichen Sitzung des Akteneinsichtsausschusses die Ausschussmitglieder durch einen Rechtsanwalt Fachanwalt für das Vergaberecht rechtlich unterrichten lassen. Im Nachgang zu dieser Sitzung fasste dieser seine Ausführungen schriftlich zusammen. Diese Zusammenfassung ist dem Bericht des Akteneinsichtsausschusses als Anlage 14 beigelegt. Hier wurden uns Erläuterungen gegeben, wie das Vergabeverfahren in der öffentlichen Hand in Gemeinden stattzufinden hat und auf welche Aktenlage wir in unseren Einsichtnahmen im Endeffekt eingehen sollen bzw. achten müssen. Dann haben wir insgesamt 8 Fragestellungen im Antrag gehabt, die ich allerdings jetzt auch wiederum nicht den Antrag vorlesen möchte um das Ganze zu verlängern sondern im Rahmen des Berichts werde ich die einzelnen Fragestellungen noch mal vorlesen weil ansonsten würde das die ganze Sache hier sicherlich unnötig in die Länge ziehen.

Wir hatten somit insgesamt 8 Fragestellungen zu beantworten, wobei ich mit der 1. Fragestellung anfangen möchte. Die lautet: „Welche Planungs- und Ingenieur- und Architektenleistungen wurden in den letzten 10 Jahren vergeben?“. Hierbei soll unterschieden werden zwischen Aufträgen unter 10.000 € Honorarsumme, Aufträgen zwischen 10.000 – 50.000 € Honorarsumme, Aufträgen zwischen 50.000 und 209.000 € Honorarsumme und Aufträgen über 209.000 € Honorarsumme. Hier hat Herr Bürgermeister König den Ausschussmitgliedern in der 3. Sitzung eine Liste überreicht mit relevanten Projekten für den Zeitraum 2010-2017. Diese Liste ist als Anlage 15 dem Gesamtbericht beigelegt und wir haben die auch im Bericht noch mal abgedruckt in einer geschwätzten Form, zumindest so wie sie im Moment alle vorliegen haben müssen. Die Vollständigkeit der vorstehenden Liste wurde von Herrn Bürgermeister König insofern bestätigt, als dass er diese durch Verwaltungsmitarbeiter erstellen hat lassen und ihm keine Erkenntnisse darüber vorliegen, dass diese nicht vollständig sind. Auf der Grundlage dieser Liste wiederum wurden insgesamt 8 Projekte, wobei die 7 auf der Liste waren das 8. war ein Bauprojekt, ausgewählt, die honorarträchtig waren und kostenintensiv waren und die im Einzelnen dann in den Akten im Endeffekt Thema der Einsichtnahme war. Sprich diese Akten haben wir uns angesehen. Das war zum einen die grundlegende Erneuerung Wasser, Kanal und Straßenbau Kantstraße Kreuzgasse Kirchgasse, der Neubau des Kindergartens im Ortsteil Leihgestern über den wir eben auch gesprochen haben, die grundlegende Erneuerung Ringstraße, die grundlegende Erneuerung Tannenweg, der Neubau des Radwegs Hörnsheim/Großen-Linden und die grundlegende Erneuerung Breiter Weg. Und das 7. Projekt das war eine Bauleistung die Vergabe von Bauleistungen von Urnenfeldern hier in der Stadt Linden. Dies war die Aufgabenstellung. Über diese Aufgabenstellung haben wir dann auch abgestimmt. Hier gab es dann, möchte ich vorneweg erklären, wir hatten bei der abschließenden Sitzung nur 8 Mitglieder anwesend insofern nicht wundern, wenn dort ein Abstimmungsergebnis von 8 Personen rauskommt. Diese Fragestellung, die insofern beantwortet wurde, wurde mit 8 Stimmen mit 8 Ja-Stimmen einstimmig so angenommen. Dann komme ich direkt zu der 2. Fragestellung die einen größeren Part jetzt übernimmt. Hier betrifft es die einzelnen Projekte und hier gehe ich jetzt Projekt für Projekt durch und erläutere Ihnen die Erkenntnisse. Die 1. Fragestellung also besser bzw. das 1. Projekt war: „Wurden ab dem 01.03.2015 die Planungs- und Ingenieurleistungen Architektenleistung gesetzeskonform nach dem HVTG ausgeschrieben und vergeben?“. Hierbei haben wir dann die Projekte im Endeffekt einzeln beraten und ich lese jetzt die fertigen Ergebnisse vor. In dem Fall grundlegende Erneuerung Wasser, Kanal, Straßenbau Kantstraße Kreuzgasse und Kirchgasse – ich will vielleicht erst eins machen, das ich die Abkürzung oder die Informationen gebe, auch hier spreche ich von der HAD, das ist die hessische Ausschreibungsdatenbank wo öffentliche Aufträge eingestellt werden müssen. Dann rede ich von dem Vergabevermerk: Vergabevermerk ist im Endeffekt eine Dokumentation des gesamten Vergabeablaufs also von der Entscheidung, dass ich etwas bauen will bis hin dass ich schätze wie viel Honorar das auslösen würde und etc. welche Verfahren im Endeffekt anzuwenden sind das ist nichts anderes als eine Art Protokollieren des Vergabeverlaufs und dann gibt es noch den Begriff der freihändigen Vergabe, wobei die freihändige Vergabe in dem Vergabeverfahren nichts mit einer freihändigen Vergabe in dem Sinn wie wir alle das verstehen zu tun hat, es beschreibt letztendlich die Vergabe nach einem vorgeschalteten Vergabeverfahren das ein gewisses Vergabeverfahren regulieren muss und danach gibt's den Begriff dann kann ich freihändig vergeben also ich muss nicht unbedingt das billigste Angebot sondern ich kann das günstigste nehmen aber freihändig heißt nicht ich da freihändig ausschreiben nur das vorneweg erklärend und dann gibt's jetzt die Ergebnisse also grundlegende Erneuerung Wasser, Kanal und Straßenbau Kantstraße Kreuzgasse und Kirchgasse. Es gibt keinen schriftlichen Vergabevermerk, die Ingenieurleistungen wurden nicht in der hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD eingestellt und ausgeschrieben. Es wurde kein schriftlicher Vertrag mit dem beauftragten Ingenieurbüro geschlossen. Das Ingenieurbüro hat nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure Honorarzone 2 Mittelsatz abgerechnet. Die HAOI Paragraph 7 Abs. 5 wird, wenn nicht schriftlich vereinbart ist, unwiderleglich vermutet, dass die jeweiligen Mindestsätze vereinbart sind. Da die Stadt Linden Mittelsätze vergütet hat, könnte ein wirtschaftlicher Schaden entstanden sein. Es hätte eine freihändige Vergabe mit vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahren nach Paragraph 10 Abs. 4 hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz durchgeführt werden müssen und dies ist nicht erfolgt die Vergabe der Ingenieurleistungen ist nicht gesetzeskonform durchgeführt worden. Das nächste Projekt Neubau eines Kindergartens im Ortsteil Leihgestern hier war die – ich hab 1 eben vergessen - die Honorarsumme lag über 50.000 € das ist wichtig für die Einordnung welche Vergabeverfahren gemacht werden müssen. Nächstes Projekt: Neubau eines Kindergartens im Ortsteil Leihgestern, auch hier lag die Honorarsumme über 50.000 €. Es gibt keinen schriftlichen Vergabevermerk, die Ingenieurleistungen wurden nicht in die HAD eingestellt und ausgeschrieben. Es wurden Angebote von verschiedenen Architekturbüros eingeholt. Die Öffnung der schriftlichen Angebote erfolgte in der Reihenfolge des postalischen Eingangs. Ein

einheitlicher Submissionstermin wurden nicht durchgeführt. Es wurde kein schriftlicher Ingenieurvertrag mit dem beauftragten Ingenieurbüro geschlossen. Die Auftragsvergabe an das Auftragnehmer Ingenieurbüro wurde in der Sitzung des Magistrats vom 16.03.2017 beschlossen. Das Ingenieurbüro hat nach HOAI Honorarzone 3 Mindestsatz abgerechnet. Es hätte eine freihändige Vergabe mit vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahren nach Paragraph 10 Abs. 4 HV TG durchgeführt werden müssen. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens hatten alle Bieter die gleichen Vorgaben durch die Stadt Linden erhalten, diese lauteten wie folgt: anrechenbare Kosten 1.875.000 €. Anzubieten waren die Leistungsphasen 1-4 nach HOAI Paragraph 34. auffällig ist, dass das Angebot des Ingenieurbüros, welches den Zuschlag erhalten hat, nur anrechenbare Kosten in Höhe von 1.687.500 € ausweist. Im Anschreiben zum Angebot begründete der Bieter diese Reduktion der anrechenbaren Kosten mit seiner langjährigen Zusammenarbeit mit der Stadt Linden. Die Vergleichbarkeit der Angebote war somit nicht gegeben. Das HVTG sieht für solche Fälle eine Information aller Bieter und die Möglichkeit zur Nachbesserung deren Angebote vor. Dies ist nicht erfolgt. Die Vergabe der Architektenleistungen an das Auftrag nehmende Ingenieurbüro war nicht gesetzeskonform. Dem Ingenieurbüro, das den Zuschlag erhielt, wurde durch die vergabende Stelle ein Vorteil gegenüber den anderen Bietern gewährt. Nur diesen Umstand konnte das Angebot als günstigstes gewertet werden nur durch diesen Umstand. Grundhafte Erneuerung Ringstraße: auch hier lag die Honorarsumme über 50.000 €. Es gibt keinen schriftlichen Vergabevermerk, die Ingenieurleistungen wurden nicht in der HAD eingestellt und ausgeschrieben, es wurde ein schriftlicher Ingenieurvertrag mit dem beauftragten Ingenieurbüro am 11.11.2014 geschlossen, dieser ist von dem Bürgermeister König und dem Ersten Stadtrat unterzeichnet. Die Auftragsvergabe an das Auftrag nehmende Ingenieurbüro wurde in der Sitzung des Magistrats am 21.10.2014 beschlossen. Das Ingenieurbüro hat HOAI Honorarzone 2 Mittelsatz abgerechnet. Es hätte eine freihändige Vergabe mit vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahren nach Paragraph 10 HV TG durchgeführt werden müssen. Dies ist nicht erfolgt. Die Vergabe der Ingenieurleistungen somit nicht gesetzeskonform durchgeführt worden. Das nächste Projekt: grundhafte Erneuerung Tannenweg. Honorarsumme auch über 50.000 €. Es gibt keinen schriftlichen Vergabevermerk, die Ingenieurleistungen wurden nicht in der HAD eingestellt und ausgeschrieben, es wurde kein schriftlicher Ingenieurvertrag mit dem beauftragten Ingenieurbüro geschlossen. Das Ingenieurbüro hat nach HOAI Honorarzone 2 Mittelsatz abgerechnet gemäß HOAI Paragraph 7 Abs. 5 wird, wenn nichts schriftlich vereinbart ist, unwiderleglich vermutet, dass die jeweiligen Mindestsätze vereinbart sind. Da die Stadt Linden Mittelsätze vergütet hat, könnte ein wirtschaftlicher Schaden entstanden sein. Es hätte eine freihändige Vergabe mit vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahren nach Paragraph 10 Abs. 4 HV TG durchgeführt werden müssen. Dies ist nicht erfolgt. Die Vergabe der Ingenieurleistungen ist nicht gesetzeskonform durchgeführt worden. In der abschließenden Sitzung am 26. Juni hat Herr Bürgermeister König für dieses Projekt noch einen Ingenieurvertrag nachgereicht, welcher mit Datum vom 13.05.2019 geschlossen wurde. 5. Projekt Neubau Radweg Hörnsheim / Großen Linden. Honorarsumme war hier zwischen 10.000 und 50.000 €. Es gibt keinen schriftlichen Vergabevermerk. Die Ingenieurleistungen wurden nicht in der HAD eingestellt und ausgeschrieben, es wurde kein schriftlicher Ingenieurvertrag mit dem beauftragten Ingenieurbüro geschlossen. Das Ingenieurbüro hat nach HOAI Honorarzone 2 Mittelsatz abgerechnet. Gemäß HOAI Paragraph 7 Abs. 5 wird, wenn nichts schriftlich vereinbart ist unwiderleglich vermutet, dass die jeweiligen Mindestsätze vereinbart sind. Da die Stadt Linden Mittelsätze vergütet hat, könnte ein wirtschaftlicher Schaden entstanden sein. Es hätten 5 Angebote, wobei mind. 2 wieder nicht am Erfüllungsort ansässig sein sollen, eingeholt werden müssen. Hier erkennt man den Unterschied, durch die Honorarsumme ist das Angebotsverfahren einfach anders durchzuführen. Herr Bürgermeister König überreicht in der Sitzung am 26. Juni den Ausschussmitgliedern einen Ingenieurvertrag welcher am 22. 5. 2003 geschlossen wurde. Nach seiner Auffassung war dieser Vertrag in den zur Verfügung gestellten Akten vorhanden.

Nächstes Projekt: grundhafte Erneuerung Breiter Weg. Es gibt keinen schriftlichen Vergabevermerk. Wieder Honorarsumme größer 50.000 €. Die Ingenieurleistungen wurden nicht in der HAD eingestellt und ausgeschrieben. Es wurde kein schriftlicher Ingenieurvertrag mit dem beauftragten Ingenieurbüro geschlossen. Das Ingenieurbüro hat nach HOAI Honorarzone 2 Mittelsatz abgerechnet. Auch hier gemäß HOAI Paragraph 75 hätten nur die Mindestsätze vergütet werden können. Ich spare mir jedes Mal den Satz. Es hätte eine freihändige Vergabe mit vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden müssen. Dies ist nicht erfolgt. Die Vergabe der Ingenieurleistungen ist nicht gesetzeskonform durchgeführt worden. Dann das letzte zu untersuchende Projekt: Vergabe der Bauleistungen Urnenfelder. Hier war die Auftragssumme zwischen ein 10.000 und 50.000 €. Es gibt keinen schriftlichen Vergabevermerk. Die beiden Leistungen werden nicht in der HAD eingestellt und ausgeschrieben, es wurde kein schriftlicher Vertrag mit dem beauftragten Unternehmen geschlossen.

Das Gesamtvolumen des Auftrags beträgt knapp unter 50.000 €. Es hätten 5 Angebote wobei mind. 2 wieder nicht am Erfüllungsort ansässig sein sollen, eingeholt werden müssen. Dies ist nicht erfolgt. Die Vergabe der Bauleistungen ist nicht gesetzeskonform durchgeführt worden. Die diesbezügliche Stellungnahme des Bürgermeisters, die dem Ausschuss auch vorgelegt wurde, ist in Anlage 16 beigelegt. So, das war die Fragestellung Nummer 2 zu den Projekten. Diese Textvorlage wurde dann auch im Ausschuss zur Abstimmung gestellt. Hier gab es 5 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen und wurde somit mehrheitlich angenommen. Fragestellung 3: Wurden vor diesem Datum/Zeitraum 8 Jahre die Planungsingenieur und Architektenleistungen gesetzeskonform ausgeschrieben und vergeben? Die Beantwortung und Erkenntnisse der Ausschussmitglieder bei der Akteneinsicht am 20.04.2019 wurde seitens der Verwaltung zur Beantwortung dieser Frage eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt. Da von dem Dokument keine Ablichtung gefertigt werden konnte, musste dieses vor Ort protokolliert werden und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben. Das das ist jetzt das Zitat aus dem Schriftstück was uns als Erklärung für die Vergabeweise der Ingenieurleistungen im Endeffekt vorgelegt wurde: die Stadt Linden bedient sich seit ihrem Bestehen für die zu erledigenden Aufgaben des Planungsbüros. Schon vorher hat die Stadt Großen-Linden bzw. die Gemeinde Leihgestern dieses Büro für Planungsleistungen beauftragt. Dies war dem Umstand geschuldet, dass in der Bauleitung das entsprechende Fachpersonal nicht vorhanden war (Bündelung von Fachkräften Einkauf von Leistungen). Dies hatte den Vorteil, dass das jeweilige Planungsbüro gute Ortskenntnisse besitzt und eine ständige Grundlagenerhebung zur Erfüllung der Aufgaben nicht erforderlich ist. Auch die Umlandkommunen haben dies in der Vergangenheit so praktiziert und meistens ein Planungsbüro vor Ort beauftragt. Die zu erfüllenden Aufgaben wurden im Magistrat beraten und beschlossen, durch Aufnahme der entsprechenden Gelder im Haushalt beschlossen. Anschließend Beschluss des Haushalts in der Stadtverordnetenversammlung. Das Planungsbüro hat dann das gesamte Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Auftragsausschreibung Durchführung der Submission und der Vorbereitung eines Vergabevorschlags für den Magistrat nach Beschlussfassung durch den Magistrat wurde der Auftrag vergeben. Alle Rechnungen werden im Sinne der Rechnungslegung und Nachvollziehung Revision Sicherheit entsprechend in der Finanzverwaltung im Original aufbewahrt. Bis zum 01.01.2009 wurden die chronologisch bei den jeweiligen Haushaltsstellen der Baumaßnahmen abgelegt. Jetzt werden sie numerisch erfasst. Es waren und sind auch heute nicht immer Zweitausfertigung der Rechnung vorhanden, sodass in der jeweiligen Ausführungsakte der Baumaßnahme nicht alle Rechnung vorhanden sein können. Dies wird jedoch in Zukunft geändert. Aufgrund dieser gewonnenen Erkenntnisse haben die Mitglieder des Akteneinsichtsausschuss damals auch gesagt, es müssen keine weiteren Projekte untersucht werden. Die Erkenntnisse sind für uns soweit ausreichend und man hat nicht weiter darüber befasst weitere Projekte aus dieser Liste zu untersuchen und das beschriebene -jetzt wieder aus dem Text- das beschriebene Verfahren mag zwar auch in Nachbargemeinden üblich gewesen sein, die Vergaben der Architekten- und Ingenieurleistungen waren nach den Erkenntnissen aus der Akteneinsicht auch vor 2013 nicht gesetzeskonform und standen ebenfalls nicht im Einklang mit dem damals gültigen Vergabegrundsätzen. Der vorstehende Text aus diesem, aus der Fragestellung 3 der ist dann auch wieder diskutiert worden bzw. zur Abstimmung gestellt worden hier gab es mehrheitlich wieder 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen als Beschlussempfehlung. Fragestellung 4: auf welcher vertraglichen Grundlage wird ein Planungsbüro als Generalberater der Stadt Linden beauftragt? Den Protokollen von den Magistratsklausuren aus 2017 2016 2015 und 2014 ist zu entnehmen, dass jeweils derselbe Geschäftsführer des Planungsbüros unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu aktuellen und anstehenden Bauprojekten berichtet hat. Eine vertragliche Grundlage für diese Tätigkeiten konnte nicht vorgelegt werden. Es ist auch nicht ersichtlich gewesen ob diese Tätigkeit honoriert wurde. Die bloße Formulierung Generalberater hat sich aus der Aktenlage da keine Verträge Vorlagen nicht ergeben, jedoch scheint es einen Zusammenhang zwischen den besprochenen Projekten und der Auftragsvergabe an dasselbe Planungsbüro zu geben. Zudem wurde seitens der Verwaltung die Existenz von Protokollen zu den Klausurtagungen des Magistrats vor 2013 verneint. Eine rückwirkende Überprüfung der vertraglichen Situation ist im Akteneinsichtsausschuss somit nicht möglich. Die durch Herrn Bürgermeister König vorgelegte Projektliste weist für den Zeitraum 2010-2017 ein Honorarvolumen aus, davon entfallen auf das Planungsbüro ca. 90 % aller honorarintensiven Projekte über 50.000 € wurden komplett an dieses Planungsbüro ohne vorgeschaltete Interessenbekundungsverfahren vergeben. Diese Fragestellung wurde dann auch beraten und es wurde auch abgestimmt, hier gab es wiederum 5 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen und wurde somit eine mehrheitliche Beschlussempfehlung gegeben. Fragestellung Nummer 5: wurde diese Beratertätigkeit jeweils ausgeschrieben? Wenn ja wann erfolgte diese zuletzt. Der Akteneinsichtsausschuss konnte keine Anhaltspunkte für eine Ausschreibung der Beratertätigkeiten erkennen. Seitens der Verwaltung konnten weder Verträge noch Rechnung vorgelegt werden, welche die Beratertätigkeit des

Planungsbüros belegen. Das eine Beratung des Magistrats durch das Planungsbüro im Rahmen der jährlichen Magistratsklausuren erfolgte, wird durch die jeweiligen Protokolle belegt. Diese Tätigkeit scheint unentgeltlich erbracht. Eine rechtliche Würdigung dieses Sachverhalts überschreite die Möglichkeiten des Akteneinsichtsausschusses. Auch dieser Text wurde so beraten, zur Abstimmung gestellt und auch hier gab es 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen. Eine Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung. Fragestellung Nummer 6: ist es in Linden gängige Praxis, dass ein Planungsbüro mögliche Bauvorhaben Planungs- und Bauvorhaben dem Magistrat vorschlägt und somit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber potenziellen Mitbewerbern erhält. Wenn ja, von wem wurde dazu der Auftrag an das Planungsbüro erteilt? Entspricht dies einem durch geltendes Gesetz und Kartellrecht gedeckten Verfahren? Hier die Beantwortung: Offensichtlich wurde in der Vergangenheit das Planungsbüro regelmäßig mit Leistungen beauftragt, ohne ein geregeltes Ausschreibungsverfahren vor zu schalten. Die Beratung durch dieses Ingenieurbüro während der Klausurtagung 2014-2017 des Magistrats, um die bevorzugte Vergabe der dort besprochenen Ingenieurleistungen an dieses Planungsbüro zuletzt bei der Auftragsvergabe des Planungsauftrags zum Kindergarten Leihgestern, erscheint höchst bedenklich. Ein Wettbewerbsvorteil scheint durch diese Praxis gegeben. Die abschließende Bewertung dieser Frage, auch die der kartellrechtlichen Belange, überschreitet jedoch die Möglichkeiten des Akteneinsichtsausschusses. Diese Formulierung des Textes wurde beraten und auch zur Abstimmung gestellt, auch hier gab es 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen. Fragestellung Nummer 7: wo werden die projekt- und eigentümerrelevanten Unterlagen aller Bauprojekte der Stadt Linden aufbewahrt? Beantwortung: nach Auskunft der Verwaltung werden die Unterlagen in verschiedenen Räumlichkeiten Archiv, Dachboden etc. aufbewahrt. Eine funktionierende funktionierende Aktenarchivierung, bei der alle aufzubewahrende Altakten schnell aufzufinden sind, scheint es nicht zu geben. Beleg hierfür ist die Nichtvorlage der Protokolle der Magistratsklausuren vor 2013. Auch dieser Text, vorstehende Text, wurde beraten und zur Abstimmung gestellt hier gab es insgesamt 8 Ja-Stimmen, also ein stimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung. Fragestellung 8: gibt es Anhaltspunkte für Interessenkonflikte gemäß Paragraph 25 HGO bei der Vergabe planerischer Dienstleistung? Der Akteneinsichtsausschuss soll hierzu unter anderem auch die Anzeigen gemäß Paragraph 2.1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung prüfen. In der Sitzung am 22.05.2019 wurde eine Zusammenfassung, Excel Tabelle, mit den angezeigten Tätigkeiten nach Paragraph 26 A HGO in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Stadt vorgelegt. Die Tätigkeiten in Gesellschaften und Verbänden der Stadtverordneten waren augenscheinlich nicht konsistent angegeben. Von den Ausschussmitgliedern wurde daraufhin kontrovers diskutiert, welche Tätigkeiten anzeigespflichtig sind. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sprachen sich dafür aus, dass der Ältestenrat eine Empfehlungsrichtlinie für die Angabe der angegebenen Tätigkeiten erarbeiten soll. Im Nachgang zur HFA Sitzung genehmigt der Bürgermeister die Akteneinsicht bezüglich dieser Erklärung. Hier muss man erklären, vorher hieß es, dass diese Unterlagen nicht vom Akteneinsichtsausschuss eingesehen werden dürfen. Der vorbeschriebene Text wurde auch zur Abstimmung gestellt. Auch hier gab es 8 Ja-Stimmen, keine Gegenstimmen und somit einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss. Kommen wir zum Zusammenfassen der Ergebnisse. Die Aktenlage in den einzelnen Projekten ist dürftig und unvollständig. Die Aktenführung der Bauakten beschränkt sich weitestgehend auf den Schriftverkehr mit dem Planungsbüro und der Rechnungslegung. Ausführliche Planungsunterlagen, Genehmigungsplanung Ausführungsplanung etc. sind den vorgelegten Bauakten nicht beigelegt. Bei der Ausschreibung der Architektenleistungen HOAI Paragraph 34 Leistungsphase 1-4 beim Kindergartenneubau in Leihgestern wurde dem Planungsbüro ein Vorteil bei den Ausschreibungsgrundlagen in Höhe von 187.500 € weniger anrechenbare Kosten gewährt. Nur so konnte dieses den Zuschlag erhalten. Bei 5 von 6 untersuchten Projekten gab es für die Ingenieuren Architektenleistung keine schriftlichen Verträge. Dies ist ein Verstoß gegen Paragraph 71 Absatz 2 HGO hessische Gemeindeordnung ist es die Abkürzung wonach Erklärungen durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, der Schriftform bedürfen. Sprich, es müssen Verträge ausgearbeitet werden, schriftliche. Die Ingenieurleistungen wurden bis auf ein Projekt ohne schriftlichen Auftrag vergeben. Gemäß HOAI Paragraph 7 Abs. 5 wird, wenn nichts schriftlich vereinbart ist, unwiderleglich vermutet, dass die jeweiligen Mindestsätze vereinbart sind. Da die Stadt Linden bei den meisten Projekten Mittelsätze vergütet hat könnte in diesen Fällen ein wirtschaftlicher Schaden entstanden sein. Eine abschließende rechtliche Würdigung dieses Sachverhalts überschreitet die Möglichkeiten des Akteneinsichtsausschusses. Die Vergabe von Architekturen Ingenieurleistungen sowie von Bauleistung war in der Vergangenheit nicht gesetzeskonform. Die Vorgaben des HVTG und des Korruptionserlasses wurden nicht eingehalten. Gleiches gilt für die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung, den gemeinsamen Runderlass vom 02.12.2015, zuletzt geändert durch Erlass vom 07.11.2016, sowie Vorgängerregelung. Diese vorstehende Zusammenfassung der

Kenntnisse wurde auch besprochen, diskutiert und danach abgestimmt. Hier gab es 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen und eine mehrheitliche Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ein. Punkt 1.6 des Berichts Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung. Der Abschlussbericht wird nach Fertigstellung im Akteneinsichtsausschuss an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet. Da die Mitglieder des Akteneinsichtsausschuss in der Stadtverordnetenversammlung keine Kompetenzen zur rechtlichen Beurteilung der geschilderten Sachverhalte besitzen, empfiehlt der Akteneinsichtsausschuss den Abschlussbericht an die Revision beim Landkreis Gießen (Rechnungsprüfungsamt) und die Kommunalaufsicht weiterzuleiten. Dies vor dem Hintergrund, dass eine Gemeinde bei der Vergabe an strikte Regeln gebunden ist die Kommunalaufsicht hat dabei die Aufsichtspflicht des Staates über die Gemeinden sicherzustellen, da diese im Einklang mit den Gesetzen zu verwalten sind. Darüber hinaus sieht das hessische Disziplinargesetz HDG in Paragraph 86 vor, dass bei Beamten, die keinen Dienstvorgesetzten haben, die Aufsichtsbehörde an die Stelle des Dienstvorgesetzten tritt. Diese haben nach Prüfungen eigenen Erkenntnissen gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Beschlussempfehlung: die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Abschlussbericht nebst Anlagen des Akteneinsichtsausschuss vom 26.06.2019 entgegen und 2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf den Abschlussbericht nebst Anlagen der Landrätin des Landkreises Gießen als Kommunalaufsicht unverzüglich vorzulegen. Diese Beschlussempfehlung wurde auch wieder in der Sitzung besprochen, wurde zur Abstimmung gestellt. Hier war so, dass es 5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gab, somit gab es einen einstimmigen Beschluss. Damit beende ich meinen Bericht, ich hoffe Sie konnten mir einigermaßen folgen, Danke.

Herr Hille weist noch kurz auf die Anlage Nummer 17 des Berichtes hin: Hier hat der beratende Jurist bereits gesagt, dass ein möglicher Schaden nicht benennbar ist. Herr Hille ist derselben Meinung, dass man erst einmal einen Schaden in Euro und Cent benennen sollte, bevor man weitere Vorwürfe macht.

Herr Reinwald ergreift das Wort aus Ausschussmitglied und bedankt sich bei den restlichen Ausschussmitgliedern sowie den Mitarbeitern der Verwaltung für die produktive eineinhalbjährige Zusammenarbeit.

Seite 7 von 9 Herr Globuschütz äußert sich zu der Aussage von Herrn Hille, dass ein Vertrag für den Ausbau des Radwegs Hörnheim vorlag. Dieser Vertrag wurde erst sehr viel später vorgelegt und bei den Unterlagen, die dem Ausschuss vorgelegt wurden, nicht dabei war. Auch hält er die Aussage, dass bisher noch kein Schaden beziffert werden konnte für nicht richtig, da der Schaden sich schon alleine aus den Ergebnissen des Berichtes und der Differenz zwischen Mindest- und Mittelabrechnungssätzen des beauftragten Architekturbüros ergeben würde. Den Schaden genau zu beziffern ist nicht Aufgabe des Akteneinsichtsausschusses.

Herr Reinwald äußert sich als Fraktionsvorsitzender. Die Anlage und die Stellungnahme des Juristen liegen seit Ende letzten Jahres vor, dort wird nicht auf den jetzigen Bericht eingegangen. Er bittet die Antworten so zu zitieren, dass diese dem richtigen Schriftstück zuzuordnen sind.

Herr Dr. Schütz ist froh, dass sich die Vernunft in der Stadt durchgesetzt hat und nun endlich der Abschlussbericht veröffentlicht werden kann. Dies wurde über alle Fraktionen gemeinsam beschlossen. Zusammenfassend sagt er, dass 7 Verfahren geprüft wurden und 7 Verfahren waren nicht rechtskonform. Er hat die Hoffnung, dass das Parlament in Zukunft gemeinsam einen guten und gemeinsamen Weg geht.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Herr Burckart gibt zu Protokoll, dass es nicht richtig sei, dass er die Veröffentlichung des Berichtes verhindern wollte. Er wollte lediglich einen rechtskonformen Weg einschlagen und den Bericht so veröffentlichen, dass nicht gegen geltende Vorschriften verstoßen wird.

Es entfacht eine kurze Diskussion um die rechtlichen Vorschriften bezüglich der Veröffentlichung des Berichts.

Herr Hille möchte klarstellen, dass definitiv nicht versucht wurde, die Veröffentlichung des Abschlussberichtes zu verhindern. An dieser Stelle merkt er auch an, dass der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Bürgermeister König abgeholfen wurde. Das Verhalten war rechtmäßig. Er zitiert hierbei eine Aussage der Landrätin, dass man eine Dienstaufsichtsbeschwerde nicht aus Vehikel gegen den Bürgermeister nutzen sollte.

Er rät, die rechtliche Bewertung und die möglichen Konsequenzen des Berichts abzuwarten, denn dann wüsste man Bescheid, wie weiter vorzugehen ist.

Herr Reinwald möchte den Sachverhalt mit der Dienstaufsichtsbeschwerde klarstellen. Er teilt mir, dass es richtig sei, dass die Landrätin derzeit keine Anhaltspunkte hat, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde rechters sei. Allerdings sollte der Sachverhalt generell in einem anderen Verfahren geklärt werden. Herr Reinwald stellt gerne jedem dieses Schreiben der Landrätin zur Verfügung.

Herr Dr. Schütz führt zur Veröffentlichung des Abschlussberichts aus. Er teilt mit, dass der Stadtverordnetenvorsteher versuchen wollte, es nicht weiter öffentlich werden zu lassen. Herr Stadtverordnetenvorsteher Burckart gibt zu Protokoll, dass diese Aussage nicht korrekt ist. Er wollte nicht die Veröffentlichung des Berichts des Akteneinsichtsausschusses verhindern. Es ging lediglich um die Art und Weise wie der Abschlussbericht veröffentlicht werden sollte und ihn mehrfach dazu aufzufordern diesen Bericht der Öffentlichkeit preiszugeben, war nicht rechters und wurde auch so von dem HSGB bestätigt. Dies habe ihm im Nachhinein auch recht gegeben, da alle Fraktionen sich dazu entschieden haben, dass der Bericht vor der Veröffentlichung in die richtige Form gebracht wird.

Herr Globuschütz sagt, dass das Vorgehen, was Herr Stadtverordnetenvorsteher Burckart gewählt hat, nicht rechters gewesen ist. Er führt zu den rechtlichen Grundlagen aus. Er teilt mit, dass ihm nur rein formelles Prüfungsrecht zusteht.

Die rechtlichen Grundlagen sind Herrn Burckart bereits bekannt, er sagt, dass es ihm darum ging, dass Herr Reinwald wollte, dass der Bericht in seiner ursprünglichen Fassung ins öffentliche Ratsinformationssystem gesetzt wird.

Herr Hille führt aus, dass es nicht richtig ist, dass die Veröffentlichung verhindert werden sollte.

Herr Reinwald geht auf die Aussage von Herrn Hille bezüglich der Dienstaufsichtsbeschwerde ein.

Nun kommt Herr Reinwald auf die Aussage von Herrn Burckart zurück. Er teilt mit, dass er den Bericht an Herrn Burckart zugesandt hat mit der Bitte um Veröffentlichung im Ratsinformationssystem. Er wurde eine Zeit lang nicht eingestellt, es wurden Prüfungen gemacht, ihm wurde gesagt dass der HSGB sich dazu geäußert habe, obwohl keine schriftliche Anfrage dort vorlag. Den Punkt, um dem es auch schon Herrn Dr. Schütz und Herrn Globuschütz ging war, dass es einen Antrag von 4 Fraktionen gab, zu dem es jetzt einen Änderungsantrag seitens der CDU gab. Herr Burckart hätte in der Presse mitgeteilt, dass er zum Punkt 2 des Antrages nicht abstimmen lassen würde. Er stellt klar, dass es hierbei nicht um den Antrag geht, über den abgestimmt werden sollte sondern über den Antrag.

Herr Reinwald wiederholt noch mal, dass Herr Burckart in der Presse bekannt geben hat, dass nicht darüber abstimmen lassen möchte. Herr Burckart erwidert, dass Herr Reinwald in der Presse mitgeteilt hat, dass er eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn einlegen wollte. Anschließend wurde diese Aussage aber von Herrn Reinwald revidiert.

Herr Burckart weist darauf hin, dass der Antrag auf der Tagesordnung ist.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Zu TOP 7 Abstimmung über die weitere Verfahrensweise über den Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschuss - Gemeinsamer Antrag FA-0079-16-21
Vorlage: FA-0079-16-21

Frau Lang bringt den Antrag ein.

Herr Bürgermeister König merkt an, dass die Kommunalaufsicht den Bericht bereits hat.

Herr Hille bringt den Änderungsantrag ein. Der Punkt 1 bleibt unverändert, der Punkt 2 heißt dann: Der Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses mit Anlage 13, Seite 8-10, ansonsten ohne weitere Anlagen wird in eine Version mit geschwärzten Passagen überführt. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt diese Version, die danach umgehend in den öffentlichen Bereich des Ratsinformationssystems einzustellen ist. Der vollständige Abschlussbericht ohne Schwärzungen inklusive aller Anlagen bleibt unverändert im internen Bereich des Ratsinformationssystems gespeichert.

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Abschlussbericht des AEA an die Revision beim Landkreis Gießen (Rechnungsprüfungsamt) und die Kommunalaufsicht weiterzuleiten.
2. Der Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses ist unverzüglich. im internen und im öffentlichen Bereich des Lindener Ratsinformationssystem einzustellen.

Über den Punkt 1 des Antrages wird wie folgt abgestimmt:

Einstimmig mit 34 JA-Stimmen

Über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird wie folgt abgestimmt:

Einstimmig mit 34 JA-Stimmen

**Zu TOP 8 Artenschutzhaus - Fraktionsantrag der CDU FA-0074-16-21
Vorlage: FA-0074-16-21**

Dieser TOP entfällt.

**Zu TOP 9 Stillgewässer Fraktionsantrag der CDU FA-0075-16-21
Vorlage: FA-0075-16-21**

Dieser TOP entfällt.

**Zu TOP 10 Einbringung der 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit
Nachtragsstellenplan für das Jahr 2019 - Magistratsvorlage Drucksache Nr.
0096/16-21
Vorlage: /0096/16-21**

Herr Bürgermeister verliest den Antrag.

Mitteilungen und Ergebnisse zu vorliegenden Prüfanträge / Anfragen

**Zu TOP 11 Anfragen nach § 16 b der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung
und die Ausschüsse der Stadt Linden**

**Zu TOP Anfrage der SPD Fraktion v. 18.08.2019 - Stellplatzsatzung
11.1**

Diese Anfrage wurde zufriedenstellend schriftlich beantwortet.

**Zu TOP Anfrage der SPD Fraktion v. 12.08.2019 - Seniorenbeirat
11.2**

Diese Anfrage wurde zufriedenstellend schriftlich beantwortet.

Zu TOP Anfrage der SPD Fraktion v. 12.08.2019 - Wahlplakatierung
11.3

Diese Anfrage wurde zufriedenstellend schriftlich beantwortet.

Zu TOP Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen v. 18.08.2019 - Familienfreundliches Linden
11.4

Diese Anfrage wurde zufriedenstellend schriftlich beantwortet.

.....
gez. Vorsitzender Ralf Burckart

.....
gez. Protokollantin Valeria Sharbatova